

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Strutz, Jury, Linder
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Entlastung der kleinen und
mittleren Betriebe und deren Beschäftigten

eingebraucht in der Sitzung des Nationalrates am 20. Jänner 2011 im Zuge der Debatte zu
Tagesordnungspunkt 19: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über den Bericht des
Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Situation der kleinen und mittleren
Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 2010 (III-188/996 d.B.)

Nach der von der Bundesregierung beschlossenen Erhöhung der Mineralölsteuer
haben sich die Befürchtungen, dass die Mineralölfirmlen die Situation offensichtlich
ausnutzen und auf dem Rücken der Autofahrer ihre Gewinne maximieren, auf
dramatische Weise bestätigt.

Dies trifft die Wirtschaft – und hier vor allem die kleinen und mittleren Betriebe –
genauso wie zehntausende Pendler, die auf ein KFZ angewiesen sind.

In dieser Situation hat der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend die
Möglichkeit, nach § 5 Preisgesetz, für die Dauer von sechs Monaten einen
gesetzlichen Höchstpreis zu bestimmen, wenn Untersuchungen eine
ungerechtfertigte Preispolitik der gegenständlichen Firmen ergeben.
Diese Maßnahme würde in Verbindung mit einer Anhebung des Pendlerpauschales
und des Kilometergeldes zu einer unmittelbaren Entschärfung der Situation führen.

Im Interesse aller von der exorbitanten Teuerungswelle bei Treibstoffen belasteten
Österreicherinnen und Österreicher stellen die unterfertigten Abgeordneten
nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

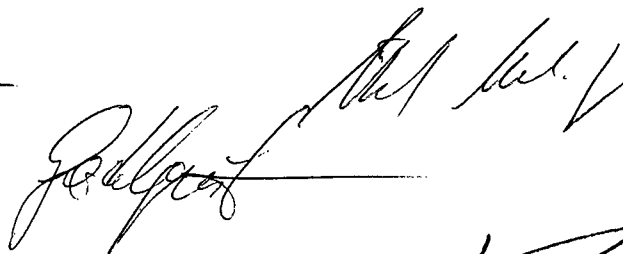
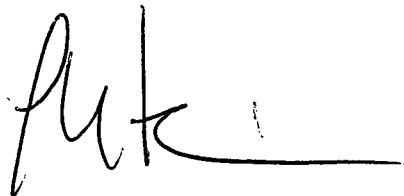
"Die Bundesregierung und im Speziellen die zuständigen Bundesminister werden
aufgefordert, zur Entlastung d. kleinen und mittleren Betriebe

- umgehend laut § 5a des Preisgesetzes einen amtlichen Höchstpreis für Diesel
und Benzin zu verfügen,

sowie dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die

- eine Anhebung des amtlichen Kilometergeldes auf 0,50 Euro,
- eine Anhebung des Pendlerpauschales und
- einen entsprechenden Ausgleich für Pendler, die auf Grund eines geringeren Einkommens kein Pendlerpauschale in Anspruch nehmen können,

sicher stellt."



2011